

99108003001002

# Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Handwerksbetrieb

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108003001002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001002
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Handwerksbetrieb
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung für das Parken als Handwerker beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Parkschein, Straßenverkehr, Pflegedienst, Ausnahmegenehmigung, Parkberechtigung, Handwerker, Handwerkernotdienst, parken, Parkausweis, Regionaler Handwerkerparkausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	11.08.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung  [ <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> ]( <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> ) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> ml
<b>Teaser</b>	Wenn Sie einen Handwerksbetrieb oder ein Pflegedienstunternehmen führen, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
<b>Volltext</b>	Fahrzeuge eines Handwerksbetriebs oder eines Pflegedienstunternehmens können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Unternehmens.  Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Die vorzulegenden Unterlagen variieren von Behörde zu Behörde. Vorlegen müssen Sie beispielsweise eine

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Kopie der Gewerbebeanmeldung und eine Kopie des Fahrzeugscheins.
<b>Voraussetzungen</b>	Die zuständige Behörde prüft den Antrag auf Erteilung des Parkausweises. Es besteht kein Anspruch des Antragstellers.
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahmegenehmigung: 10,20 € bis 767,00 €</li> <li>• Die Gebührenhöhe variiert je nach Zahl der Fahrzeuge, der Gültigkeitsdauer der Parkberechtigung und ihrem Geltungsbereich.</li> </ul>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie müssen einen Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung stellen. Wie der Antrag gestellt werden kann, ist von Behörde zu Behörde unterschiedlich.</p> <p>Die Behörde prüft Ihren Antrag und erteilt gegebenenfalls die Ausnahmegenehmigung.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	v ariiert zwischen den Behörden
<b>Frist</b>	k eine Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	d ie für Sie zuständige Straßenverkehrsbehörde
<b>Zuständige Stelle</b>	die Straßenverkehrsbehörde
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde.</li> <li>• Onlineverfahren möglich: teilweise</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> <li>• p ersonliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	